

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 15

Artikel: Der Ausbildung des Reallehrers an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen
Autor: Noser, Alfred / Weiss, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ausbildungsgang des Reallehrers an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen*

Alfred Noser/Josef Weiss

1. Die neue Lehrerausbildung – Teil der Oberstufenreform

Die Reform der Lehrerbildung ist in den letzten Jahren ein Kernthema der Lehrerbildner, Pädagogen, Erzieher, Lehrer und Bildungspolitiker geworden.

Die neue Lehrerausbildung an der PHS ist Teil der umfassenden Oberstufenreform im Kanton St. Gallen. Diese Reform wurde auf verschiedenen Ebenen eingeleitet und setzte sich eine klare Zielsetzung: Verbesserung und Weiterentwicklung der Volksschuloberstufe. Dieses umfassende Ziel konnte nur erreicht werden, wenn auch der Lehrerausbildung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, denn die Qualität eines Schulwesens lässt sich aus der Güte der in ihm tätigen Lehrer ableiten. Diese fundamentale Einsicht lag allen Reformbemühungen um eine verbesserte Lehrerausbildung zugrunde. Wenn wir geschichtlich kurz zurückblenden, dann stellen wir fest, dass die Lehrerausbildung zu keiner Zeit in ihrer Entwicklung stillgestanden ist. Die gezielte Reform der Reallehrerausbildung (damals Abschlussklassenlehrerausbildung) wurde vor 40 Jahren von Karl Stieger in Angriff genommen und permanent in kleinen Schritten weiterentwickelt: Die Realschule machte den Weg vom «Unterricht auf werktätiger Grundlage» zu einem für die Realstufe typisch optimalen Unterrichtsverfahren mit Kursunterricht, Kernunterricht, musikischem Unterricht, Arbeitslehre und Wahlfachunterricht. Das Jahr 1976 muss als weiterer, entscheidender Markstein in Richtung einer verbesserten Lehrerbildung bezeichnet werden: Die Reallehrerausbildung wurde von den Seminarien in Rorschach, Sargans und Wattwil gelöst und mit einem geschlossenen, zweisemestri-gen Ausbildungsgang der Sekundarlehramtsschule angegliedert.

Was in immenser und minutiöser Reformarbeit in den vergangenen Jahren vorbereitet wurde, erhielt eine verbindliche Grundlage durch das Gesetz über die Pädagogische Hochschule.

2. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule wurde vom Grossen Rat am 22. April 1980 erlassen und ist mit Beginn des Schuljahres 1981/82 in Kraft.

3. Aufgabe und Ziel der PHS

Über Aufgabe und Ziel spricht sich der Artikel 1 und 2 des Gesetzes aus:

«Der Staat führt in St. Gallen eine Pädagogische Hochschule für die Sekundar- und Reallehrerausbildung. Die Schule vermittelt in Verbindung von Wissenschaft und Praxis die fachliche, methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung.»

Was im Bericht über die «Lehrerbildung von morgen» (1974), im Bericht der Expertenkommission der EDK (1977) wie im Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen (April 1978) gefordert wird, nämlich eine Ausbildung der Lehrer der gesamten Oberstufe an der gleichen Ausbildungsstätte, hat der Kanton St. Gallen nun gesetzlich verankert, indem er die Ausbildung der zukünftigen Reallehrer in die Pädagogische Hochschule integriert hat.

Welches sind nun die speziellen Richtziele, die sich die PHS für die Ausbildung der Oberstufenlehrer gesetzt hat?

Persönlichkeitsbildung

Vornehmstes, grundlegendes, aber auch schwierigstes Ziel in der Ausbildung der Ober-

* aus: Jahresbericht PHS 1981/82

stufenlehrer ist die Persönlichkeitsbildung. Die Ausbildungszeit soll für den Studierenden ein weiterer Lebensabschnitt menschlicher Festigung und Reifung sein.

Grundidee eines angemessenen Theorie-Praxis – Verhältnisses

Das Gesetz erwähnt eigens, dass die Ausbildung in Verbindung von Wissenschaft und Praxis zu erfolgen habe. An der PHS soll ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis angestrebt werden. Die Praxis wird sich kaum jemals allein aus der Praxis heraus erneuern können. Sie ist auf die Erkenntnisse aus der Theorie angewiesen. Der Studierende soll solide Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten im fachwissenschaftlichen, berufspraktischen und musisch-handwerklichen Bereich erwerben, die er in wechselnder Unterrichtssituation bereits während der Ausbildungszeit einsetzen lernt.

Unterrichtliche und erzieherische Ziele

Die Ausbildung des Reallehrers hat sich weiter auf jene Postulate auszurichten, die für die Lehrerausbildung – gleich welcher Stufe – gelten.

Der Reallehrer soll willens und fähig sein,

- Vorbild zu sein
- den Schüler seinen Voraussetzungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterrichten und zu fördern
- den Schüler zum Menschen zu erziehen, der als Glied der Gemeinschaft seine Rolle verantwortungsbewusst wahrnehmen kann.

Besondere Ausbildungsziele des Reallehrers

- Der Reallehrer soll Schülern, welche die Lernmotivation aufgrund schlechter Leistungen verloren haben, die Lernbereitschaft neu wecken und ihnen das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zurückgeben.
- Vor allem soll der Reallehrer die Bereitschaft mitbringen, sich Schülern intensiv und individuell zu widmen, welche in irgend einem Bereich Leistungsschwächen ausweisen.
- Der Reallehrer soll in seiner Erziehungs- und Ausbildungsarbeit den Schüler ganzheitlich fördern, indem er die Kräfte des Körpers, des Geistes und des Herzens anregt, leitet und kräftigt. Der Reallehrer soll

besonders in der Lage sein, dem Schüler bei der Planung und Realisierung seines weiteren Bildungsweges zu helfen.

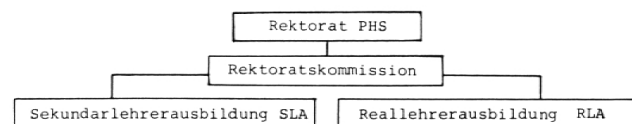
4. Gliederung der PHS

Über die Gliederung spricht sich der Artikel 3 des Gesetzes über die PHS aus:

Die Schule umfasst:

- a) die Abteilung für Sekundarlehrer mit je einem Ausbildungsgang sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung;
- b) die Abteilung für Reallehrer, in der besondere Ausbildungsgänge für Fachgruppenlehrer geführt werden können.

Aufgrund der neuen Vollzugsverordnung ist die PHS wie folgt organisiert: Der Rektor wird durch die Rektoratskommission unterstützt, die sich aus 2 Prorektoren und den beiden Leitern der berufspraktischen Ausbildung zusammensetzt. Somit sieht die Gliederung der PHS folgendermassen aus:



Durch die Zusammenfassung der Ausbildung der Sekundar- und Reallehrer unter gleicher Leitung hat der Kanton St. Gallen gesamtschweizerisch *neue Wege* beschritten. Die Pädagogische Hochschule schafft nun günstige Voraussetzungen für die spätere Zusammenarbeit der Real- und Sekundarlehrer an den kantonalen Oberstufenzentren. Dieses Kernanliegen der Oberstufenreform kann aber erst voll wahrgenommen werden, wenn die Raumfrage gelöst ist, denn die durch die Raumnot bedingte Abwesenheit der Reallehrer vom Studienzentrum erschwert in der jetzigen Situation die Zusammenführung mit den Sekundarlehrern.

5. Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Abteilung Reallehrerausbildung (RLA) ist der Besitz eines st. gallischen oder eines andern vom Erziehungsrat anerkannten Primarlehrerpatentes.

6. Grundausbildung und Spezialisierung in einem Fachgruppenbereich

Im Rahmen des Oberstufenkonzeptes von 1973 erfolgt die Ausildung der Reallehrer zweiteilig. Das Grundstudium ist ausgerichtet auf die Erteilung sämtlicher Fächer. Nach dem Grundstudium erfolgt eine Vertiefung in einer sprachlich oder einer mathematisch ausgerichteten Fächergruppe. Damit wird der Reallehrer zum Fachgruppenlehrer, der aber weiterhin in der Lage ist, im gesamten Fächerbereich seiner Stufe zu unterrichten. Das Ausbildungskonzept richtet sich nach dem Beschluss des Erziehungsrates vom 6. September 1978, wonach mit der sprachlichen bzw. mathematischen Auffächerung der Ausbildung nicht ein strikte getrennter Einsatz von Fachgruppenlehrern vorgesehen ist. Vielmehr schafft der Ausbildungsgang an der Pädagogischen Hochschule die Voraussetzungen, den Lehrereinsatz den Bedürfnissen der Schüler, den Fähigkeiten und Interessen und den organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Schulgemeinde anzupassen.

7. Grundausbildung und Spezialisierung in den wissenschaftlichen Fächern

In den wissenschaftlichen Fächern erstreckt sich die Grundausbildung auf das erste Semester. Durch die Wahlpflicht ist es den Studierenden möglich, bereits zu Beginn der Ausbildung einen ersten Schwerpunkt zu setzen, indem ein Fach aus der mathematischen bzw. sprachlichen Fächergruppe nicht belegt werden muss. Die Anlage der Ausbildung bedingt aber, dass sich der angehende Reallehrer bereits am Anfang des Studiums für die Fachgruppenabteilung A bzw. B entscheiden muss. Konkret ist der Studiengang im wissenschaftlichen Bereich gemäss Schema S. 665 angelegt.

8. Die berufspraktische Ausbildung

Es gehört seit Beginn der Abschlussklassenlehrerausbildung in den vierziger Jahren stets zur Tradition, dass eine enge Verzahnung der Unterrichtstheorie mit der Unterrichtspraxis angestrebt wird. Dieser enge Theorie – Praxis-

Bezug wurde zum Vorbild vieler Ausbildungsgänge für Reallehrer in verschiedenen Kantonen. In der dreisemestrigen Reallehrerausbildung an der PHS wollen wir diese Tradition fortführen und vertiefen, indem die theoretisch – wissenschaftliche und die berufsspezifische Ausbildung im Stundenansatz etwa gleich stark bemessen sind. Im Zentrum der ganzen Ausbildung steht der Realschüler mit der auf seine Voraussetzungen und Bedürfnisse zugeschnittenen Schule. Aus diesem Grundanliegen leiten sich die verschiedenen Teilbereiche in der Reallehrerausbildung ab. Im Rahmen der Unterrichtspraxis tritt uns ein Lehramtskandidat entgegen, der bereits eine pädagogische und eine didaktisch-methodische Grundausbildung absolviert hat und befähigt ist, eine Primarschulkasse zu führen. Weitaus der grösste Teil unserer Kandidaten verfügt bereits über mindestens ein Jahr unterrichtspraktische Erfahrung, meist an einer Mittelstufe oder an einer Realschule. In dieser Zeit der ersten Schulpraxis (Berufseinführung) wurde der Junglehrer betreut (Lehrerberater) und zu ersten Fortbildungskursen aufgebildet. Damit kann in der unterrichtspraktischen Ausbildung – im Gegensatz etwa zu den meisten anderen Lehrerbildungsinstitutionen – auf gutem und solidem Fundament aufgebaut werden, sodass auf die Vermittlung elementarer Lehr- und Unterrichtstechniken verzichtet werden kann.

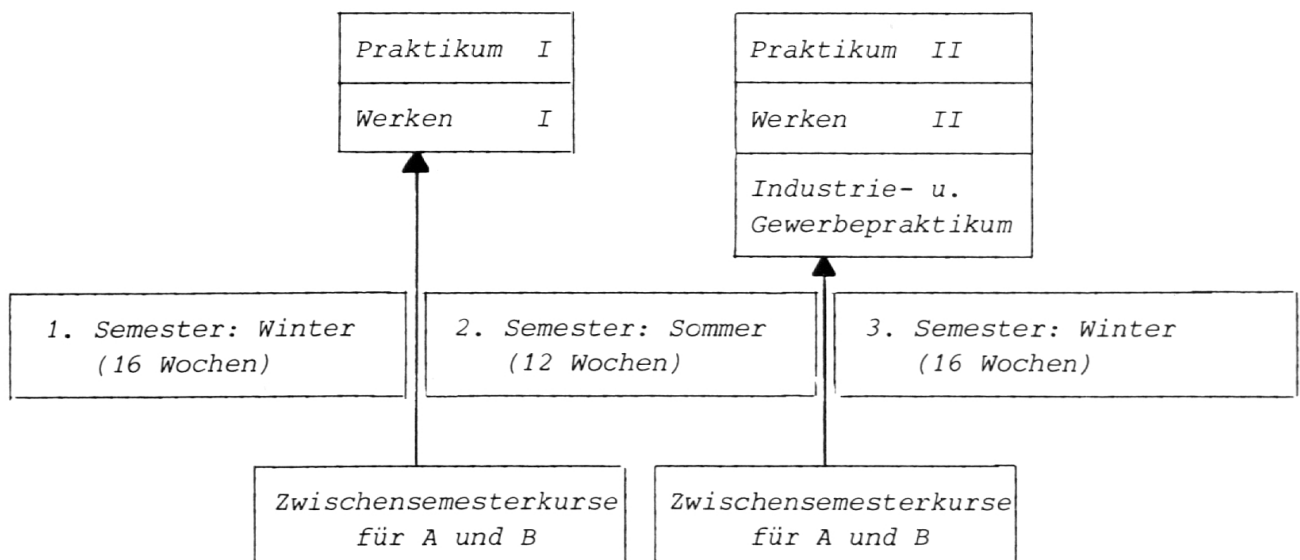
9. Der Aufbau der berufspraktischen Ausbildung

Bei der Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung waren folgende Grundforderungen wegleitend.

- Die bisherige Ausbildung und der vielfach schon recht beträchtliche Erfahrungsschatz sollen in die Ausbildungsarbeit miteinbezogen werden.
- Der unterrichtspraktische Fächerkanon basiert auf dem Lehrplan für die Realschulen.
- Die Ausbildung soll fächermässig möglichst breit erfolgen.
- Der Unterricht ist so zu organisieren, dass bis und mit zweites Semester eine Allroundausbildung angeboten werden kann.
- Das dritte Semester hat die Möglichkeit zur Fachgruppenspezialisierung anzubieten.

Grundausbildung und Spezialisierung in den berufspraktischen Fächern

Grundausbildung: Allroundausbildung		Spezialisierung
Obligatorium für A + B	Obligatorium für A + B	Obligatorium für A + B
Unterrichtspraxis Allg. Methodik Fachdidaktik Deutsch Fachdidaktik Mathem. Fachdidaktik Turnen/Sp.	Unterrichtspraxis Fachdidaktik Deutsch Fachdidaktik Mathem. musischer Unterricht Arbeitslehre PH/CH	Unterrichtspraxis musischer Unterricht Arbeitslehre Didaktik des Religions- unterrichts
	Wahlpflicht A + B, 1 Fach oblig. Fachdidaktik Geschichte Fachdidaktik Physik / Chemie	Fachgruppe A Fachdidaktik Französisch Fachdidaktik Staatskunde Fachdidaktik Medienkunde
	Freifächer A + B Fachdidaktik Turnen/Sp. Fachdidaktik Freihand- zeichnen Geometrisches Zeichnen (B)	Fachgruppe B Fachdidaktik Geographie Fachdidaktik Biologie Fachdidaktik geom. Zeichnen
		Freifächer A + B Turnen und Sport



- Die zentralen Bereiche wie musischer Unterricht, Arbeitslehre und Sport sollen während der ganzen Ausbildungszeit von beiden Fachgruppenrichtungen besucht werden können.

Folgende Veranstaltungen dienen der unterrichtspraktischen Ausbildung:

- Unterrichtspraxis
- Allgemeine Didaktik
- Fachdidaktiken
- Experimentieren
- Praktikum I und II
- Werken I und II

Grundausbildung und Spezialisierung werden in der Übersicht auf S. 667 deutlich.

10. Allgemeine Didaktik (Methodik)

Im ersten Semester werden im Rahmen der allgemeinen Didaktik die verbindlichen Grundlagen des Realschulunterrichtes vermittelt. Damit erhält der Student eine Übersicht über die Unterrichtsverfahren, die Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte (Lehrplan), die Lern- und Arbeitsformen, die Lehrmittel und die Beurteilungsverfahren. Auf dieser Grundlage werden innerhalb der Fachdidaktiken die Besonderheiten eines Faches oder einer Fächergruppe näher erläutert und abgewandelt. Die ganze bunte Palette der fachdidaktischen Ausbildung erhält durch diese gegenseitige Bezugnahme ein einheitliches Begriffsvokabular und einen Rahmen, der breite persönliche Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt, die einzelnen Veranstaltungen aber doch in das gesamte Unterrichtsgeschehen organisch einfügt.

11. Fachdidaktiken

Auch im Bereich der Fachdidaktiken bringt der Kandidat aus der Grundausbildung verschiedene Voraussetzungen mit. In einzelnen Fächern wie Arbeitslehre, Staatskunde, Medienkunde müssen die fachdidaktischen Probleme von Grund auf bearbeitet werden.

In allen Fachdidaktiken werden folgende Problemkreise bearbeitet:

- Voraussetzungen (Schüler, Lehrplan etc.)
- Zielsetzungen

- Stoffauswahl – Arbeitsreihen (Planungsfragen)
- Medien (inkl. Lehrmittel)
- fachbezogene Besonderheiten (z.B. Geschichte: Arbeit am Requisit, Auseinandersetzungen mit Quellen, Persönlichkeitsbilder usw.)

12. Unterrichtspraxis

Während den drei Semestern besucht der Kandidat an einem Vormittag pro Woche die Übungsschulen. Die Praktikumsgruppen bestehen aus zwei bis drei Kandidaten. In den ersten beiden Semestern erfolgt in der Unterrichtspraxis eine umfassende Allround-Ausbildung mit der Zielsetzung, in sämtlichen Unterrichtsbereichen und Fächern Arbeitsfolgen planen und durchführen zu können. Überdies erhält der Kandidat Gelegenheit, im Micro-Teaching kurze Unterrichtssequenzen mit kleinen Schülergruppen vor der Fernsehkamera zu halten und nachher kritisch zu betrachten. Anschliessend kann der Kandidat in einem zweiten und allenfalls dritten Durchgang mit anderen Schülergruppen sein Verhalten korrigieren und Alternativen erproben. Im dritten Semester erfolgt eine nach Fachgruppen getrennte unterrichtspraktische Ausbildung mit einer gewissen Spezialisierung nach Eignung und Neigung des Kandidaten.

13. Praktika

In den beiden Zwischensemestern absolviert der Kandidat bei einem besonders ausgewählten und ausgebildeten Praktikumsleiter je ein Kompaktpraktikum; im ersten Zwischensemester unterrichtet er in einer Realschule als Allroundlehrer während zwei Wochen. Im zweiten Zwischensemester arbeitet er bei zwei Praktikumsleitern während drei Wochen weitgehend selbständig. Das zweite Praktikum steht unter der Zielsetzung, dem Kandidaten das notwendige Rüstzeug für den Unterricht im Fachgruppenlehrersystem zu vermitteln. Nach Möglichkeit besuchen deshalb zwei Kandidaten das Vikariat, damit die Probleme des Fachgruppenlehrers erlebt und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften beider Richtungen geschult werden.

14. Besondere Veranstaltungen

Im Ausbildungsprogramm sind *einzelne Sonderveranstaltungen* vorgesehen:

14.1. Werkkurse

Vom Reallehrer wird die Erteilung eines fachmännisch geführten Werkunterrichtes erwartet. Die entsprechende Ausbildung, welche der Kandidat aus der Seminarausbildung mitbringt, muss vertieft und stark erweitert werden. Der Kandidat hat insgesamt vier Wochen Kurse zu besuchen, wobei er sich auf Holz- oder Metallwerkkurse spezialisieren kann. Die Erfahrungen der RLA zeigen, dass viele Junglehrer beide Kursangebote berücksichtigen, um später in Holz- und Metallwerkstätten unterrichten zu können.

14.2. Industrie- und Gewerbepraktikum

Seit 1976 gehört ein Praktikum in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb zum Pflichtpensum eines Junglehrers, der später an einer Realschule unterrichten möchte. Das Praktikum ist bei den Studenten auf grosses Interesse gestossen. Eine zeitliche Ausweitung, wie dies von Studenten einhellig gewünscht wurde, konnte noch nicht vorgenommen werden, da sonst die Semesterferien auf ein bis zwei Wochen zusammengeschrumpft wären. Das Industrie- und Gewerbepraktikum verfolgt einerseits das Ziel, Einblick in die heutige Wirtschaftswelt zu vermitteln. Andererseits will es dem zukünftigen Reallehrer zeigen, wo und wie sich der Realschüler in der Lehrzeit zu bewähren hat und welche Forderungen sich aus dieser Bewährung heraus für die Gestaltung des Unterrichtes an der Realschule ergeben.

14.3. Übung «STABILO»

Gegen Ende der Ausbildung nehmen alle Kandidaten an einer «Planungs- und Vorbereitungsübung für den Schulalltag» teil. Die Übung zieht sich über mehrere Tage hin und weist etwa folgenden Ablauf auf:

- Erstellung von Jahres-, Semester-, Wochen- und Tagesplänen für die eigene Schule
- Aufstellung von Stundenplänen
- Bewältigung aller administrativen Arbeiten (Absenzenkontrollen, Tagebuch etc.)
- Fachreferate und Orientierungen anhören über

- Bezirksschulrätliche Visitationen
- Örtliche Schulbehörde
- Lehrerberatung
- «Nachbarstufen» (Sekundarschule, Sonderschule, Gewerbeschule, Berufsschule, Hauswirtschaft, Handarbeit etc.)

Auch diese Veranstaltungen, welche den Schritt in die Berufspraxis an der Realschule vorbereitet, hat bis heute ein sehr gutes Echo gefunden und musste zeitlich laufend gedehnt werden.

15. Lehrerausbildung – Lehrerfortbildung

Wir sind uns bewusst, dass dem Junglehrer viele negative Erfahrungen, welche die erste Schulpraxis nun einmal mit sich bringen, auch mit einer optimal gestalteten Grundausbildung nicht erspart bleiben. Gewisse Probleme sind deshalb effizienter anzugehen und zu bewältigen, wenn sie im Laufe der ersten Praxisjahre aufgegriffen und behandelt werden. Die Reallehrausbildung versteht sich deshalb nur als Fundament und als Teil einer permanenten Ausbildung, die weit in die ersten Praxisjahre hineinreicht und sorgfältig geplant und innerlich abgestimmt sein muss bis zu jenem Zeitpunkt, in dem der Reallehrer seine Fortbildung in Selbstverantwortung übernimmt, sich die Fortbildungsbedürfnisse individuell auswählt und durch den Besuch entsprechender Veranstaltungen langfristig abdeckt. Die Planung eines offenen und vielschichtigen Fortbildungskonzeptes für die Realschulstufe ist weit gediehen und steht kurz vor dem Abschluss.

16. Lehrerbildner

Der Bericht «Lehrerbildner von morgen» fasst unter diesem Begriff alle jene Lehrkräfte zusammen, welche in irgend einer Form an der Lehrerbildung beteiligt sind. Diese nicht allein auf Ausbildungsvoraussetzungen beruhende Bezeichnung ist sehr erfreulich. Wir sind auf jede Lehrkraft angewiesen, und jeder Dozent hat seine besondere Aufgabe: der Fachwissenschaftler, der Pädagoge, der Didaktiker, der Fachdidaktiker, der Übungslehrer, der Praktikumsleiter, der Kursleiter. So wird die

Reallehrerausbildung umfassend dem Auftrag gerecht, unsere Studenten auf die anspruchsvolle Berufsaufgabe als Lehrer und Erzieher vorzubereiten.

17. Die PHS – Angelpunkt für Lehrerfortbildung und Unterrichtsdokumentation auf der Realschulstufe

Mit der Organisation einer breiten und differenziert aufgebauten Ausbildung der Reallehrer an der PHS sind unserer Ansicht nach die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Ausbildungsstätte allmählich zum Zentrum einer Fortbildungsinstitution für Reallehrer auszubauen («Mutterhaus», in das man immer wieder zurückkehrt, um neue Impulse zu holen, Mut für Aktivitäten zu schöpfen und die bisherige Tätigkeit kritisch zu überprüfen). Lehrkräfte und Kursleiter können in der Ausbil-

dung und Fortbildung eingesetzt werden, sie stimmen damit auch die beiden Ausbildungsphasen aufeinander ab. Zugleich bestehen auch die personellen Voraussetzungen, an der Ausbildungsstätte eine Dokumentationsstelle für den Realschulunterricht aufzubauen (Bibliothek, Unterrichtshilfen, Empfehlungen für die Anschaffung von Medien, Unterlagen für die Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen).

Das neue Gesetz über die Pädagogische Hochschule St. Gallen steckt der ganzen Oberstufenlehrerausbildung einen weiten Rahmen. Die nächsten Jahre sollen intensiv genutzt werden, um die Möglichkeiten auszuschöpfen und die neue Ausbildungsstätte zu einem Zentrum werden lassen, aus dem sich in kritischer Auseinandersetzung die Reformpostulate für die Weiterentwicklung der künftigen Realschule herauskristallisieren.

Kerzenziehen

Bei uns erhalten Sie alle Materialien zum Kerzenziehen und -giessen konkurrenzlos günstig. Machen Sie bitte Preisvergleiche.



Bienenwachs

ab 3 kg	10 kg	25 kg	50 kg	100 kg	500 kg
Fr. 14.50	13.90	13.50	11.90	11.80	9.90

Achten Sie bitte darauf, dass in einem Karton 25 kg Wachs sind.

Paraffin / Stearin

ab 3 kg	10 kg	30 kg	60 kg	90 kg	510 kg
Fr. 5.35	4.70	4.60	4.40	4.20	3.90

3 Sorten: in Platten zu 5 kg, in Schuppen oder in Form von Pastillen, in Karton zu 30 kg.

Wachsbehälter Neu:

10,5 cm Ø, 49 cm hoch	Fr. 14.50, aus Metall, verlötet
10,5 cm Ø, 40 cm hoch	Fr. 6.50, aus Metall, verlötet
7,3 cm Ø, 28 cm hoch	Fr. 6.50, aus Metall, verlötet

Farbpulver

Für 20 kg Wachs in Beutel Fr. 6.50, Farben: rot – gelb – blau – grün – braun – schwarz. Durch Dosieren können Sie von hell zu dunkel variieren.

Farbpulver Für 20 kg Wachs in Beutel Fr. 6.50, Farben: rot – gelb – blau – grün – braun – schwarz. Durch Dosieren können Sie von hell zu dunkel variieren.

50-Gramm-Beutel Fr. 2.80, reicht für ca. 2,5 kg Wachs, Farben wie oben.

Docht Per Meter Fr. –,30, alle Grössen! Auf Spulen zu 10, 20, 30, 50 und 100 m. **Nr. 1** für Kerzen bis 2,5 cm Ø, **Nr. 2** bis 4,5 cm Ø, **Nr. 3** bis 6 cm Ø, **Nr. 4** bis 9 cm Ø, Rollen zu 800 g Fr. 66.–.



H. Roggwiler
Wachs-Import und Schulbedarf
Dachlisserstr. 865
8932 Mettmenstetten
Tel. 01 - 767 08 08